

GZ: 006/031-4-2020
 Betreff: Grundstück Nr. 251/3, KG Scheifling

Scheifling, am 18.09.2020

KUNDMACHUNG

Umwandlung in „vollwertiges Bauland“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. September 2020 beschlossen, dass das Grundstück Nr. 251/3 der KG 65320, von Aufschließungsgebiet Industriegebiet I mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,3-1,5 in Industriegebiet I mit einer Bebauungsdichte von 0,3-1,5, umgewandelt wird.

Begründung: Die generellen und lt. Wortlaut zum Flächenwidmungsplan, Periode 1.0, speziell festgelegten Aufschließungserfordernisse sind wie nachstehend angeführt erfüllt.

Aufschließungserfordernis	Erfüllt wie folgt
a) Bebauungsplan	Der Bebauungsplan „Gewerbepark – 1. Planungsabschnitt“ ist rechtskräftig
b) Gesicherte Wasserversorgung	Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Scheifling (Grundstück liegt im gesetzlichen Anschlussbereich von 150 m)
c) Entsorgung der Abwässer entsprechend durch Anschluss an das Kanalnetz der Marktgemeinde Scheifling	Die Schmutzwässer werden in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Scheifling eingeleitet (Grundstück liegt im gesetzlichen Anschlussbereich von 100 m)
d) Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung (Regenwasserbewirtschaftungskonzept)	Die Versickerung der Oberflächen- und Meteorwässer hat auf eigenem Grund und Boden lt. Baubescheid bzw. vorliegender Projektseinreichung zu erfolgen
e) Gesicherte Stromversorgung	Die Stromversorgung erfolgt über Anschluss an das Netz des E-Werks Mariahof
f) Gesicherte Zufahrt für den beantragten Verwendungszweck auf Kosten des Verursachers auf Basis eines fachkundig erstellten Verkehrskonzeptes	Eine rechtlich gesicherte Zufahrt ist von der Gemeindestraße Gewerbepark her und einer außerbüchlerlichen Dienstbarkeit über das Privat-Grundstück Nr. 251/1 der KG Scheifling vorhanden
g) Nachweis der Standfestigkeit des Untergrundes bei Grundstücken in Hanglage	Das Grundstück befindet sich nicht in Hanglage
h) Nachweis der Hochwasserfreistellung in hochwassergefährdeten Gebieten	Das Grundstück befindet sich nicht in einem hochwassergefährdeten Gebiet

Für den Gemeinderat:
 Der Bürgermeister:

 Gottfried Reif



Angeschlagen am: 18.09.2020
 Abgenommen am: 03.10.2020